

cius Melliculus, Aulus Hostilius Mancinus, C. Manius. Diese alle traten ihr Amt am 15. März an.

Im Anfang dieses Jahres, in welchem Aulus Postumius Albinus und Cajus Calpurnius Piso Consuln waren, wurden vom Consul Aulus Postumius der Legat Lucius Minucius und die zwei Kriegsobersten Titus Manius und Lucius Terentius Massiliota, welche vom Quintus Fulvius Flaccus aus dem diesseitigen Spanien gekommen waren, in den Senat eingeführt. Diese meldeten die zwei glücklichen Schlachten, die Unterwerfung Celtiberiens und die völlige Erledigung aller Geschäfte, und es sei weder Sold nöthig für dieses Jahr, noch daß Getreide zum Heere geschickt werde; darauf baten sie zuerst den Senat, daß wegen der glücklichen Kriegsführung den unsterblichen Göttern Ehre erwiesen werde, hernach, daß dem Quintus Fulvius erlaubt werde, bei seinem Abgange aus der Statthalterschaft das Heer mit wegzuführen, dessen tapfere Dienste er wie viele Prätores vor ihm benützt hätten; abgesehen davon, daß man dieß zu thun schuldig sei, sei es geradezu nothwendig, denn die Soldaten seien so hartnäckig, daß es scheine, als könnten sie nicht länger in der Statthalterschaft zurückgehalten werden, und ohne Befehl abziehen würden, wenn sie nicht entlassen würden, und wenn sie Jemand durchaus zurückhalten wollte, zu einem gefährlichen Aufstand sich erhitzen würden. Der Senat bestimmte den beiden Consuln Ligurien zur Statthalterschaft.

Darauf loosten die Prätores; dem Aulus Hostilius fiel die städtische, dem Titus Minucius die fremde Gerichtsbarkeit zu; dem Publius Cornelius Sicilien, dem Cajus Manius Sardinien; Hispanien erhielten durch's Loos: Lucius Postumius das jenseitige, Tiberius Sempronius das diesseitige. Dieser, weil er dem Quintus Fulvius nachfolgen sollte, sagte, damit die Statthalterschaft nicht des alten Heeres beraubt würde: ich frage dich, Lucius Minucius, da du uns die Erledigung des aufgetragenen Geschäftes meldest, ob du glaubst, daß die Celtiberer immer treu bleiben werden, so daß diese Statthalterschaft ohne Heer behauptet werden könne? Wenn du weder hinsichtlich der Treue der Barbaren irgend etwas verbürgen oder uns versichern kannst, und der Meinung bist, daß dort durchaus ein Heer unterhalten werden müsse, ob du wohl dem Senat rathen möchtest, eine Ergänzung nach Spanien zu schicken, damit nur diejenigen Soldaten entlassen würden,